

Änderungsmeldung für den Hortbesuch im Schuljahr 2023/24

Die Änderungsmeldung muss bis zum letzten Tag des Vormonats vom Hort unterschrieben werden, um im Folgemonat wirksam zu werden.

Schüler/-in: _____
Name Vorname Geburtsdatum Klasse im Schuljahr 23/24

Änderung der Anschrift: _____

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Änderung der Betreuungszeit:

Die Betreuungszeit wird mit Wirkung vom 01. geändert.
Monat Jahr

Änderung der wöchentlichen Betreuungszeit: bis 10 Stunden über 10 Stunden

Abmeldung:

Das Hortkind wird mit Wirkung zum 01. vom Hort abgemeldet.
Monat Jahr

Änderung der Anzahl der Kinder:

Bei Änderung der Kinderzahl bitte den Kindergeldbescheid und bei Änderung der Anzahl der Kinder, die gleichzeitig eine Kindereinrichtung besuchen, bitte den Nachweis Kinderbetreuung einreichen.

Änderung der Bankverbindung (bei bereits vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat):

IBAN: DE ___ - ___ - ___ - ___ - ___

BIC: _____

Telefonnummer für Rückfragen: 03661 876-259/257

Rechtsgrundlagen und Formulare unter:

<http://www.landkreis-greiz.de/landkreis-greiz/organisatorisch/kreisverwaltung/redakteursebene-aemter/zentrale-verwaltung-schule-kultur-sport/hortbetreuung>

Änderung des durchschnittlichen monatlichen Einkommens (gemäß ThürHortkBVO sowie HortGS):

Befreiungstatbestände: - Empfänger von folgenden Leistungen

(Bitte aktuell im Schuljahr
2023/24 gültige Bescheide
ein- bzw. nachreichen)

- nach Asylbewerberleistungsgesetz
- nach §6a Bundeskindergeldgesetz (KiZ)
- nach SGB II (Arbeitslosengeld II)
- zur Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung nach SGB XII

- Pflegekind (Pflegeeltern ohne übertragenes Sorgerecht)

bis 2.500,00 €

Einkommensgruppe wird vom Landratsamt berechnet

Bitte Nachweise von den im Antrag eingetragenen sorgeberechtigten Elternteilen bzw. von beiden Ehepartnern im gemeinsamen Haushalt sowie bei Wechselmodell von beiden Elternteilen einreichen.

über 2.500,00 €

keine Einkommensnachweise erforderlich